

Weitere organisatorische Hinweise:

Termin: 13. - 15.05.2024

Anmeldung:

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn
an Forum Soziale Bildung
per Tel: 09364 / 8098-0
Mail: info@benediktushoehe.de
website: www.benediktushoehe.de

Veranstaltungsort:

St. Markushof Gadheim
Gadheimer Straße 19
97209 Veitshöchheim

Kosten: 720,00 Euro

(für Kursgebühr / Unterkunft / Verpflegung)
Unterkunfts- und Verpflegungskosten sind
Pauschalkosten.

Hinweis:

Dieses Seminar ist als Schulungsmaßnahme für
MitarbeitervertreterInnen in den kirchlichen
Einrichtungen der bayerischen (Erz-)Diözesen
gem § 16 MAVO beantragt.

Bitte bringen Sie mit:

- aktuelle MAVO Diözese Würzburg
(bzw. jeweilige Diözese)
- MAVO Kommentare - AVR bzw. ABD
und Arbeitsgesetze

Weitere Seminarangebote finden Sie auf
unserer Website: www.benediktushoehe.de

Anfahrt St. Markushof Gadheim:

mit dem PKW:

A3 aus Richtung Frankfurt - Ausfahrt 65
A7 aus Richtung Nürnberg und Ulm - Ausfahrt 100
A7 aus Richtung Kassel - Ausfahrt 100
A81 aus Richtung Stuttgart - Ausfahrt 2

Mit dem ÖPNV:

Würzburg Hauptbahnhof - Bus 19 Richtung
Laurenziweg, Güntersleben - Ausstieg bei
Haltestelle Gadheim

Tel. 09364 8098-0
info@benediktushoehe.de
www.benediktushoehe.de

Einblicke in die AVR Caritas

Aufbau und Struktur

13. - 15.05.2024
St. Markushof, Gadheim



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes - kurz AVR - regeln die Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Dienstgebers im Bereich des Deutschen Caritasverbandes. Die AVR sind Bestandteil eines jeden kirchlichen Arbeitsverhältnisses in Einrichtungen der Caritas. Die AVR legen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der Dienste und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes verbindlich fest. Sie enthalten unter anderem Bestimmungen über die Höhe der Entgelte und die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit, über den Umfang des Erholungsurlaubs und über die Absicherung im Krankheitsfall. Mitarbeitende der Caritas haben einen Anspruch auf die darin beschriebenen Leistungen. Bei den AVR Caritas handelt es sich nicht um einen Tarifvertrag im klassischen Sinne. Für ihr Zustandekommen und ihre Anwendung gelten die Besonderheiten des Kirchlichen Arbeitsrechts der katholischen Kirche. Beschlossen werden die Bestimmungen der AVR Caritas durch die Arbeitsrechtliche Kommission, die paritätisch besetzt ist. Durch schriftliche Bezugnahme werden die AVR Bestandteil des einzelnen Arbeitsvertrages.

Die AVR Caritas ist kein Tarifvertrag. Nach dem Bundesarbeitsgericht handelt es sich um „Kollektivvereinbarungen besonderer Art“. Mit ihnen werden allgemeine Bedingungen für die Vertragsverhältnisse der bei den Kirchen beschäftigten Mitarbeiter*innen durch eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsrechtliche Kommission festgelegt.

In dem Seminar lernen Sie den Aufbau und die Struktur der AVR kennen und werden mit wesentlichen Bestimmungen und aktuellen Entwicklungen vertraut gemacht.

Wir freuen uns auf Sie!

Johanna Hecke
Forum Soziale Bildung

Programm:

Montag, 13.05.2024

- 09:00 Uhr **Ankommen mit Stehkaffee**
- 09:30 Uhr Begrüßung, Vorstellung, Einführung
- 10:00 Uhr * Erfahrungsaustausch in Kleingruppen
* Aktuelle Rechtsprechung im staatlichen und kirchlichen Arbeitsrecht
- 12:00 Uhr **Mittagessen**
- 14:00 Uhr Aufbau und Struktur der AVR Caritas
Allgemeiner Teil (AT) mit den verschiedenen Anlagen
- Gliederung der AVR Caritas
 - Allgemeiner Teil der AVR, §§ 1-23
 - Einordnung der AVR in das staatliche/kirchliche Arbeitsrecht
 - Fort- und Weiterbildung nach AVR
 - Anrufung der Schlichtungsstelle
 - Ausschlussfrist
 - AVR Stichwortverzeichnis
 - historische Entwicklung der AVR
 - Arbeitsrechtliche Kommissionen
- 18:00 Uhr **Abendessen**
(Ende des 1. Seminartags)

Dienstag, 14.05.2024

- 08:00 Uhr **Frühstück**
- 09:00 Uhr Aufbau und Struktur der AVR Caritas
- Eingruppierungs- und Vergütungsregelungen nach Anlage 1; und den Anlagen 2, 21, 21a, 23, 30-33
 - Regelvergütungsstufen, Grundstufen, Erfahrungsstufen
 - Einschlägige Berufserfahrung
 - Arbeitszeit- und Überstundenregelung, Anlagen 5, 6, 6a; und der Anlagen 30-33

- 12:00 Uhr **Mittagessen**
- 14:00 Uhr Aufbau und Struktur der AVR Caritas
- Sonderformen von Arbeit, Arbeitszeit, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
 - Entgeltfortzahlung bei Krankheit
 - Urlaubsanspruch, Urlaubsgewährung und Urlaubsentgelt
 - Feiertagsregelung und Vorfesttage Überleitungs- und Besitzstandsregelungen in den AVR
- 18:00 Uhr **Abendessen**
(Ende des 2. Seminartags)

Mittwoch, 15.05.2024

- 08:00 Uhr **Frühstück**
- 09:00 Uhr Vertiefung der Zustimmungs- und Beteiligungsrechte nach MAVO
- Überwachungs- und Kontrollfunktion der MAV
 - Durchsetzung der Zustimmungs- und Beteiligungsrechte vor der Einigungsstelle bzw. vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht
- 12:00 Uhr **Mittagessen**
- 13:00 Uhr Allgemeine Rechtsfragen
Aus der Praxis für die Praxis
Plenumsdiskussion
- 15:00 Uhr Seminarende

Referenten:

- Johannes Reich**
(Referent und Fachberater für kirchliches Arbeitsrecht)
- Sabine Werner**, Veitshöchheim
(Fachreferentin und Konfliktcoach)